## **GESAMTPERSONALRAT AKTUELL**

Mitteilungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Personalräte und Frauenbeauftragten der bremischen Verwaltungen und Betriebe





Auskunft erteilt: Ina Menzel Telefon: 361-89451

-Rundschreiben Nr. 12 vom 24. April 2006

## Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterportal der Freien Hansestadt Bremen (MiP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterportal (MiP) für die bremische Verwaltung stellt personalrelevante Informationen zur Verfügung und bietet über verschiedene Self-Service-Funktionen den virtuellen Zugang zum Personalbüro.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können über das MiP ihre persönlichen und dienstlichen Daten pflegen, Urlaubs- und Fortbildungsanträge stellen und auch Dienstreisen beantragen und abrechnen.

Für die derzeit erfolgende schrittweise Einführung des MiP in den Dienststellen ist Grundlage die "Dienstvereinbarung über die technikunterstützte Verarbeitung von Personaldaten und das zentrale Verfahren zur Unterstützung der Personalverwaltung und des Personalcontrollings (PuMa-Online) sowie das Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterportal der Freien Hansestadt Bremen (MiP)" vom 13.12.2005.

Das MiP wurde in mehreren Pilotdienststellen ausgiebig getestet. Die Erfahrungen aus den Pilotdienststellen sind in die Gestaltung des Verfahrens und die Dienstvereinbarung eingeflossen.

Für das MiP gelten die gleichen Verfahrensbeschränkungen wie bisher schon für Puma-Online: Eine Nutzung von Daten im MiP zu Zwecken der Leistungs- und Verhaltenskontrolle ist nicht zulässig.



Für die Einführung des MiP vor Ort ist die Dokumentation des Verfahrens und das zentrale Datenschutzkonzept den Personalräten zur Verfügung zu stellen.

Im Rahmen des jeweils örtlich durchzuführenden Mitbestimmungsverfahrens ist das Einführungskonzept und das örtliche Datenschutzkonzept festzulegen. Hierbei ist ggf. besonders an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu denken, die keinen eigenen Arbeitsplatzrechner haben und für die örtlich Regelungen für den Zugang zum System zu schaffen sind.

Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass weiterhin auch schriftliche Antrags- und Genehmigungswege nach Nr. 9.5 der Dienstvereinbarung sicherzustellen sind. Das anliegende Rundschreiben Nr. 7/2006 des Senators für Finanzen ist daher nur so auszulegen, dass die enthaltene Dienstanweisung für den Fall gilt, dass tatsächlich das MiP für die Abwicklung von Dienstreiseanträgen, -genehmigungen und -abrechnungen genutzt wird.

Abschließend möchten wir noch auf die Möglichkeiten hinweisen, die das MiP für die innerbetriebliche Information durch den Personalrat bietet. Hier können - dauerhaft oder zeitlich beschränkt - Informationen für die Beschäftigten bereitgestellt werden. Der Gesamtpersonalrat hat bereits begonnen, neben der Nutzung des Infosys Beschäftigten und Personalräten Informationen auch über das MiP zur Verfügung zu stellen.

Mit kollegialen Grüßen

Edmund Mevissen Vorsitzender

Gend X.

Anlage